

Invalidität wird unbezahlbar

Bleibende Arbeitsunfähigkeit eines jüngeren Mitarbeiters kostet Millionen

VON RENÉ WEIBEL (Weibel Hess & Partner AG)

Ein 40-jähriger Kadermitarbeiter wird krank und schliesslich invalid. Auf Grund seines Bruttolohns von 98 000 Franken entstehen durch die Invalidität insgesamt Kosten von mehr als 2,5 Millionen Franken. Davon trägt die staatliche Invalidenversicherung (IV) nur rund ein Viertel. Den entstehenden Schaden zahlt, neben der IV, die Krankentaggeldversicherung des Betriebs und zum weitaus grössten Teil die Pensionskasse oder deren Rückversicherung.

Die finanziellen Konsequenzen von Invaliditätsfällen treffen aber auch den Betrieb und dessen Mitarbeiter. Prämienaufschläge von bis zu 100 Prozent bei der Krankentaggeldversicherung und massive Aufschläge der Risikoprämien bei der Pensionskasse müssen in der Folge durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer bezahlt werden.

Auch die staatliche Invalidenversicherung wird mit Lohnabzügen finanziert. Zudem stehen heute weitere Prämien erhöhungen oder eine Erhöhung der Mehrwertsteuer bevor, weil die IV saniert werden muss. Die Invalidenversicherung ist hoch verschuldet und fährt jedes Jahr neue Milliardendefizite ein.

Nach zwei Jahren Krankheit kehrt keiner mehr zurück

Nur eine rasche Rückkehr an den Arbeitsplatz verhindert Invalidität. Die Statistik zeigt, dass nach einem Jahr Krankheit nur noch 5 Prozent an den Arbeitsplatz zurückkehren. Nach zwei Jahren ist die Chance einer Eingliederung in den Arbeitsprozess praktisch gleich null.



Fallen Arbeitnehmer wegen Invalidität aus, steigen im Betrieb die Lohnabzüge und Prämien für Arbeitnehmer und –geber

FOTO:THOMAS RAUPACH/ARGUS

So sind heute rund 5 Prozent der arbeitsfähigen Bevölkerung in der Schweiz erwerbsunfähig. 90 Prozent aller Invaliditätsfälle sind krankheitsbedingt. Erschreckend ist: Der weitaus häufigste Krankheitsgrund für Invalidität sind psychische Erkrankungen.

Wenn der 40-jährige Kadermitarbeiter krank wird, muss ihm der Arbeitgeber je nach Anstellungsdauer eine Lohnfortzahlung bis zu sechs Monaten bezahlen. Um die Lohnfortzahlung nicht selber leisten zu müssen, schliessen die meisten Betriebe eine kollektive Krankentaggeldversicherung ab. So erhält der Mitarbeiter während zwei Jahren im Normalfall 80 Prozent seines Lohnes.

Um zu vermeiden, dass aus einem kranken Mitarbeiter ein Langzeitkranker und schliesslich ein IV-Fall wird, muss die Wiedereingliederung sehr früh beginnen. In Kanada und Australien wird dazu seit vielen Jahren Case Management sehr erfolgreich eingesetzt. Auch in der Schweiz wird diese Methode zur Wiedereingliederung angewandt.

Die Pensionskassen tragen den grössten Teil des Schadens

Der Krankentaggeldversicherer versucht, in enger Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber, dem Hausarzt und den Sozialversicherungen den Patienten rasch wieder zurück an den Arbeitsplatz zu bringen. Gelingt die Eingliederung



nicht, muss alleine die Krankentaggeldversicherung für den kranken Kadermitarbeiter bei einem AHV-Jahreslohn von 98 000 Franken Krankentaggelder von mehr als 130 000 Franken bezahlen.

Mit dem IV-Rentenentscheid kommt nach einem Jahr eine jährliche IV-Rente von 25 800 Franken dazu. In den 24 Jahren bis zur ordentlichen Pensionierung muss die staatliche IV somit rund 619 000 Franken aufwenden.

Nach der Wartefrist von zwei Jahren wird zusätzlich eine IV-Rente aus der beruflichen Vorsorge fällig, im vorliegenden Fall 49 000 Franken pro Jahr. In

23 Jahren bis zur Pensionierung hat der BVG-Versicherer 1 127 000 Franken zu bezahlen.

Insgesamt bezieht der invalide Kadermitarbeiter bis zu seiner ordentlichen Pensionierung rund 75 000 Franken jährlich. Darüberhinaus fallen zusätzliche Kosten an. So kennt die berufliche Vorsorge bei Invalidität die Prämienbefreiung. Die BVG-Sparbeiträge von Arbeitnehmer und Arbeitgeber werden auf das BVG-Alterssparkonto einzahlt, so, als ob der Mitarbeiter noch arbeiten würde. Er erhält somit mit 65 Jahren neben der AHV-Rente eine lebenslange BVG-

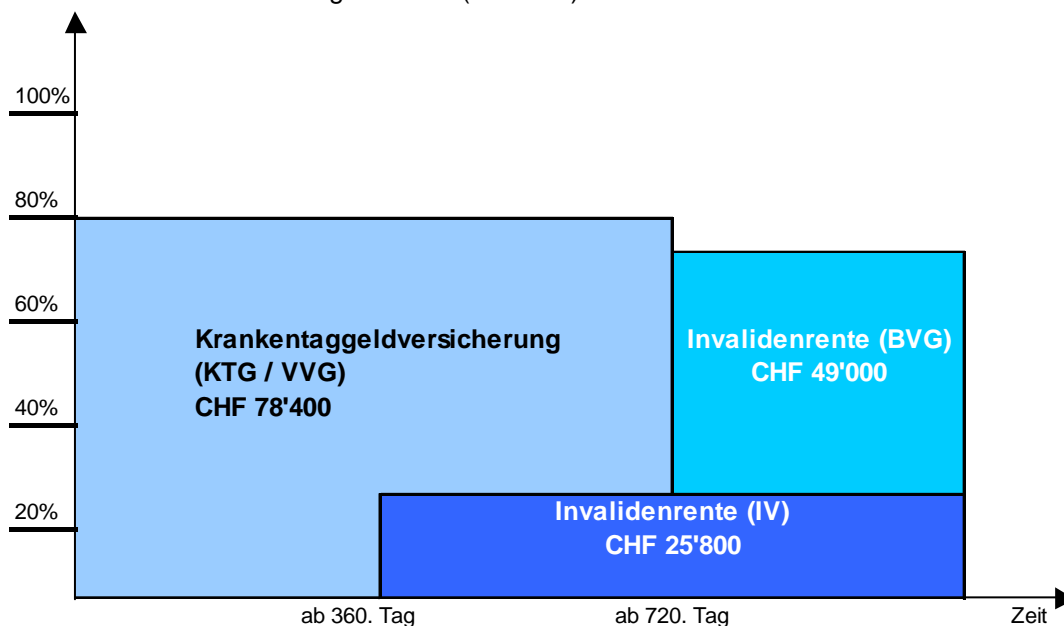
Altersrente, in unserem Fall 53 000 Franken pro Jahr. In 23 Jahren muss die Pensionskasse so 466 000 Franken an Sparbeträgen auf das BVG-Alterssparkonto des Mitarbeiters einzahlen.

Prämienbefreiung kostet weitere 654'000 Franken

Zusätzlich bleibt der arbeitsunfähige Mitarbeiter in der beruflichen Vorsorge weiterhin gegen den Tod versichert. Die dafür notwendigen jährlichen Risiko-Prämien von rund 7500 Franken, in 25 Jahren rund 188 000 Franken, werden ebenfalls durch die Versicherung für Prämienbefreiung bezahlt.

INVALIDITÄT: WER WAS ZAHLT

Ersatzeinkommen in Prozent des bisherigen Lohns (Pro Jahr)



Beispiel: Arbeitnehmer mit einem Bruttolohn von 98'000.-: Die Pensionskasse zahlt fast doppelt so viel wie die IV.

